Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1977/2/23 1173/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1977

Index

Gewerberecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §42 Abs1

Beachte

Besprechung in:
AnwBl 1979/4, S 147 bezgl Aufwandersatz (VwGG);

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1309/68 E 6. Februar 1969 RS 3

Stammrechtssatz

Die Präklusionsfolgen des § 42 Abs 1 AVG beziehen sich nur auf die Einwendung selbst, das ist das Recht dessen Verletzung behauptet wird, nicht aber auf die Gründe, auf die sich diese Behauptung stützt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1977:1976001173.X02

Im RIS seit

02.12.2021

Zuletzt aktualisiert am

09.12.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at